

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2021/168

freigegeben am **19.10.2021**

Stab

Sachbearbeiter/in: Kobbe, Ralf

Datum: 13.10.2021

**Vertreter/in in den Aufsichtsrat der Sozialstation Ammerland
Wesermarsch gGmbH**

Beratungsfolge:

Status

Ö

Datum

02.11.2021

Gremium

Rat

Beschlussvorschlag:

Vertreter der Gemeinde Rastede im Aufsichtsrat der Sozialstation Ammerland Wesermarsch gGmbH ist Bürgermeister Lars Krause.

Als weitere/r Vertreter/in der Gemeinde Rastede wird Frau/Herr entsandt.

Als dessen/deren Stellvertretung wird Herr Frau/Herr benannt.

Sach- und Rechtslage:

Dem Aufsichtsrat der Sozialstation Ammerland Wesermarsch gGmbH gehören zwei Vertreter/innen der Gemeinde Rastede an. Nach § 138 NKomVG muss ein Vertreter der Bürgermeister sein. Es folgt hier die Besonderheit der Gemeindeordnung, dass der Bürgermeister, obwohl nicht ablehnbar, nicht kraft Gesetzes benannt ist. Vielmehr muss seine Benennung durch den Rat erfolgen, wobei hier allerdings ein Beschluss nach § 66 NKomVG ausreichend ist. Es handelt sich um eine Formalität, die allerdings im Hinblick auf kommunalverfassungsrechtliche Regelungen zu beachten ist.

Bislang übten Bürgermeister Lars Krause und Erster Gemeinderat Günther Henkel die beiden Aufsichtsratsmandate aus.

Neben Herrn Bürgermeister Krause wäre deshalb ein(e) weitere(r) Vertreter(in) zu wählen sowie die Entscheidung über dessen/deren Stellvertretung zu treffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Keine.